



Rheinbach, 12.08.2020

Ergänzung zur Einladung

**zur 10/37. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheinbach**

Termin: **Montag, 17.08.2020 um 18:00 Uhr**

Ort: **Ratssaal, Himmeroder Hof, Himmeroder Wall 6, 53359 Rheinbach**

Im Nachgang zur Einladung reiche ich Ihnen folgende Unterlagen nach:

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 8.1 | Anträge der UWG-Fraktion vom 17.07.2020 zur Digitalisierung der Rats- und Verwaltungsarbeit / Digitale Teilhabe der Bürger und der SPD-Fraktion vom 27.07.2020 zum Stand der Digitalisierung der Stadt Rheinbach | B/0240/2020 |
|-----|--|-------------|

gez. Stefan Raetz
Vorsitzender

Bericht der Verwaltung

Fachgebiet 10
 Aktenzeichen: 01.07.08
 Vorlage Nr.: B/0240/2020

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	17.08.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Anträge der UWG-Fraktion vom 17.07.2020 zur Digitalisierung der Rats- und Verwaltungsarbeit / Digitale Teilhabe der Bürger und der SPD-Fraktion vom 27.07.2020 zum Stand der Digitalisierung der Stadt Rheinbach
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

Erläuterungen:

Mit den Schreiben vom 17.07.2020 und 27.07.2020 haben sowohl die UWG Rheinbach als auch die SPD Fraktion Anträge der Verwaltung zur Stellungnahme eingereicht. Aufgrund der gleichgelagerten Inhalte der Anträge wurde entschieden, diese gemeinsame mit der folgenden Stellungnahme zu beantworten:

1. Digitalisierung der Schulen

Zum Thema Digitalisierung der Schulen wurde in der Vergangenheit bereits zu verschiedenen Tagesordnungspunkten im Ausschuss für Schule, Bildung und Sport berichtet. So wird z.B. auf die Ausführungen zum Thema „Gute Schule 2020“ oder die Informationen zum Thema „Digitalpakt“ verwiesen. Allgemein kann festgehalten werden, dass die Digitalisierung der Schulen stetig ausgebaut wird. Dies schlägt sich beispielsweise auch in der zunehmenden Zahl an digitalen und auch mobilen Endgeräten nieder. Der Stand an den einzelnen Schulen ist jedoch unterschiedlich, dies richtet sich auch nach dem Wunsch der Schulen, wie diese Arbeitsmittel im Unterricht eingesetzt werden sollen. Im Rahmen der Mittelabfrage zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ wurden von den Schulen Medienkonzepte erstellt, die eine Fortschreibung der Digitalisierung beinhalten. WLAN in den Schulen ist grundsätzlich vorhanden, einige wenige Räumen müssen noch angebunden werden. Bei der Ausstattung mit mobilen Endgeräten befindet sich diese in den Grundschulen sowie in der Gesamtschule noch in der Anfangsphase, im Städt. Gymnasium ist der Ausbau bereits weiter fortgeschritten.

In der Regel erfolgt der Support in den Schulen durch die städtische IT-Abteilung, in den weiterführenden Schulen teilweise auch durch Fachlehrer. Die IT-Sicherheit erfolgt stets in Abstimmung mit der Verwaltung. Folgekosten werden, soweit dies möglich ist, einkalkuliert. Unterricht in Videokonferenzform ist größtenteils möglich. Bezüglich des Antragsverfahrens für Mittel aus dem Digitalpakt Schule wird die Verwaltung zunächst Gespräche mit den einzelnen Schulen führen, da zur Antragstellung pro Schule ein abgestimmtes technisch-pädagogisches Einsatzkonzept erforderlich ist. Vorgesehen ist vorrangig eine leitungsgebundene Vernetzung der Räumlichkeiten mit entsprechenden Netzwerkanschlüssen zur Sicherstellung einer stabilen Übertragung. Dies ist im Digitalpakt als Fördervoraussetzung vorgesehen, um mobile Endgeräte etc. beschaffen zu dürfen. Da an allen Schulen bei der Vernetzung noch Defizite bestehen, wird ein

Großteil der Mittel hierfür aufgewendet werden müssen. Insofern wird für die Ausstattung mit weiteren mobilen Geräten oder digitalen Boards nur eine kleinere Summe verbleiben. Wie diese dann tatsächlich eingesetzt werden soll, wird im Einzelnen noch mit den Schulen abgestimmt. Die Sonderausstattungsprogramme für Lehrkräfte bzw. bedürftige Schüler werden hierbei separat abgewickelt.

2. Architektur des IT-Systems

Die bei der Stadt Rheinbach eingesetzte IT Architektur setzt sich zum einen zusammen aus vor Ort installierten Servern, die z.B. die Verbindung zur weiteren Serverstruktur, die seit dem Umzug zur regio IT gehostet wird oder auch die Daten für die Gewährleistung der Telefonie bereithalten.

Hinzukommen ca. 190 Einzelarbeitsplätze, die entweder mit Laptops oder auch Desktop-PC ausgestattet sind. Je nach Leistungsmerkmalen für die zu erledigenden Aufgaben muss auch zukünftig noch auf die Bereitstellung von Desktop-PC zurückgegriffen werden. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Computer für CAD Anwendungen oder auch die Verwaltung von Einwohnermeldedaten, da diese Rechner mit einer Vielzahl von Zusatzgeräten kommunizieren müssen.

Daneben ist die Stadtverwaltung inkl. ihrer Nebenstellen mit einer Netzwerktechnologie (Switches, Datenleitung etc.) ausgestattet, die es erlaubt, die erforderlichen Datenaustausche innerhalb der Verwaltung als auch nach außen zu gewährleisten. Diese Systeme wurden in den letzten Jahren fortlaufend an die aktuellen technischen Entwicklungen angepasst, da die Verwaltung von digitalen Medien und Daten immer neue Anforderungen an die Hardware stellen wird.

Neben der Hardware sind bei der Stadt Rheinbach eine Vielzahl von Programmen im Einsatz, die für die tägliche Aufgabenwahrnehmung benötigt werden. Neben den allg. bekannten Programmen der Microsoft Office Familie zählen hierzu versch. Fachverfahren, die sowohl bei der regio IT, externen Softwareherstellern bezogen werden. Da die Implementierung weiterer Fachverfahren stetig voranschreitet, ist dies ein „lebendiger“ Prozess.

Da sich die Fachverfahren grundsätzlich auf die jeweiligen Aufgabenbereiche in den Sach- und Fachgebiete beziehen, ist es unter Umständen nicht zu vermeiden, dass in unterschiedlichen Sachgebieten gleichgelagerten Daten (wie z.B. Einwohnermeldedaten) doppelt verarbeitet werden. Sofern die Hersteller untereinander Schnittstellen eingerichtet haben, kann sich bei der Datenverarbeitung eine Erleichterung für den Mitarbeiter ergeben. So ist die Erfassung z.B. von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl über das Programm Votemanager ein Beispiel für die direkte Verbindung mit den Einwohnermeldedaten, sodass eine mögliche Fehlerquelle bei der Datenverarbeitung minimiert wird.

Es existiert aber kein Programm, welches sämtliche zu verarbeitende Daten aller Sach- und Fachgebiete speichert.

Der Support, die IT Sicherheit und Problembehebung wird zum einen über die hauseigenen Mitarbeiter der IT und der Mitarbeiter in den Sach- und Fachgebieten selbst sichergestellt. Unterstützt werden diese von den jeweiligen Teams der regio IT, die sich jeweils um ein Fachverfahren kümmern, oder direkt durch weitere Spezialisten der Softwareentwickler. Dies ist abhängig von den jeweils abgeschlossenen Wartungs- und Softwareverträgen.

Bei der Sicherstellung der IT Sicherheit wird die Stadt Rheinbach zusätzlich noch von einem sog. IT Sicherheitsbeauftragten unterstützt, der unmittelbar bei der regio IT tätig ist.

3. Service für Bürgerinnen und Bürger

Der Bürger ist aktuell in der Lage z.B. Meldebescheinigungen, Melderegisterauskünfte oder auch Mängel / Anregungen mit der Verwaltung sowie Gewerbemeldungen digital abzuwickeln. Hinzu kommt die Beantragung von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister und polizeilichen Führungszeugnissen.

Weitere Prozesse wie die Meldung im Bereich von Hundeangelegenheiten und Bestellung von Urkunden beim Standesamt befinden sich noch im Aufbau.

Sowohl das Land NRW, als auch der Bund befinden sich im Moment dabei, dass nach dem Onlinezugangsgesetz vorgeschriebene Angebot an Onlinedienstleistungen auszuweiten. Geplant ist, dass die Kommunalverwaltungen sich diesen Angeboten anschließen sollen, um dem Bürger ein einheitliches Behördenportal zu bieten.

Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes hat der E-Government-Arbeitskreis der regio IT in einer der letzten Sitzungen entschieden, auf die Entwicklung eigener Lösungen zunächst zu verzichten, da die Erfahrung der Vergangenheit gezeigt hat, dass die IT Dienstleister ansonsten an gleichen Lösungen arbeiten und so eine vermeidbare Doppelarbeit vermieden werden kann.

Die Erfahrungen mit dem Mängelmelder sind durchaus positiv. Mit diesem Onlinetool konnte dem Bürger eine weitere Möglichkeit geschaffen werden, seine Anliegen bei der Verwaltung zielgerichtet einzureichen, da die Meldungen direkt bei den zuständigen Sachgebieten eingehen. Derzeit ist geplant, den bisherigen Mängelmelder mit einem Ideen- und Beschwerdemanagement zu ersetzen und die Kommunikation zu erleichtern.

Abschließend ist hier noch zu erwähnen, dass der Bürger „einfache“ Behördengänge, für die eine persönliche Vorsprache oder ein Schriftformerfordernis nicht vorbeschrieben ist, vielfach anstatt per Post per E-Mail erledigt und so das Verwaltungshandeln beschleunigt wird.

4. Digitalisierung der Arbeit in den Gremien der Stadt Rheinbach

Wie stellt sich der Pilotversuch der Digitalisierung der Arbeit in den Gremien der Stadt Rheinbach aktuell konkret dar? Wann und wie werden die Erfahrungen ausgewertet?

Wegen der Coronavirus-Pandemie konnte die Schulung der von den Fraktionen als Multiplikatoren genannten Mandatsträgerinnen und -träger nicht zum geplanten Termin im April, sondern erst am 14. Mai erfolgen. Mithin hat sich auch der Start der Pilotphase verschoben. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde bei Bedarf ein von der Verwaltung zentral beschafftes Tablet und im Nachgang zur der Schulung für alle gängigen Betriebssysteme die Schulungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung hatte angeboten, Anfragen und Themen an das Ratsbüro zu richten, damit - je nach Bedarfslage - ein Workshop durchgeführt bzw. eine Handreichung mit den eingegangenen Fragestellungen und den entsprechenden Lösungen zur Verfügung gestellt werden kann. Nachdem bisher keinerlei Anfragen und Hinweise eingegangen sind, ist davon auszugehen, dass die App Mandatos2 störungsfrei läuft und die Schulung bzw. die zur Verfügung gestellten Unterlagen den gewünschten Erfolg haben.

Nach dem Hinweis von Ratsherrn Hinrich Kramme wurden Lizenzen für die Fernwartungssoftware „TeamViewer Quick Support“ beschafft. Diese wird auf alle von der Verwaltung beschafften Tablets installiert und überdies, die von Ratsherrn Hinrich Kramme angeregten Freigaben der E-Mail-Funktion und des Terminkalenders verfügbar gemacht.

Mittlerweile wurden IT Access-Points im Großen Sitzungssaal, Raum 110 und für die Fraktionsräume in der Kriegerstraße im Dach- und Erdgeschoss eingerichtet. Im Himmeroder Hof gibt es Zugang zu Free Wifi. An einer Lösung für die Stadthalle wird gearbeitet.

Die Verwaltung hat angeboten, zu einem Erfahrungsaustausch einzuladen, um diese Erkenntnisse in die Vorstellung der App Mandatos2 für die Mitglieder des Rates der 11. Wahlzeit vorzubereiten. Letztlich wird der Rat über die Ausstattung mit Tablets und die zur Verfügung zu stellenden Lizenzen für die Nutzung der App Mandatos2 entscheiden.

Unabhängig davon wird am 10. Dezember mit einer Umfrage bei den Mitgliedern des Rates eine Evaluation zur App Mandatos2 erfolgen, die dann selbstverständlich auch digital zur Verfügung gestellt wird.

Ansonsten ist die Verwaltung zuversichtlich, die Termine des in der Sitzung des HFA am 27.01.2020 dargestellten „Zeitplans zur Digitalisierung der Arbeit in den Gremien der Stadt Rheinbach im Jahre 2020“ einzuhalten (vgl. Vorlage AN/0443/2019/1).

Ist beabsichtigt, den Ratsmitgliedern in elektronischer Form transparent zu machen, welche Bürgeranträge es aktuell gibt?

In der letzten Sitzung des Rates in der laufenden Wahlzeit wird ein Bericht zu allen Bürgeranträgen dieser Wahlzeit erfolgen. Dieser Bericht wird künftig den Bedürfnissen des Rates angepasst, fortgeschrieben und in der letzten des Jahres dem Rat vorgelegt.

5. Zusammenarbeit mit regio IT

Nach dem Verkauf des IT Geschäftsbetriebs des CIVITEC an die regio IT hat sich die Zusammenarbeit mit der regio IT ohne große Komplikationen und genauso erfolgreich wie in all den Jahren zuvor mit der CIVITEC fortgesetzt.

Neben den Produkten mit Stand 31.12.2019 hat die Stadt Rheinbach bereits zusätzliche Leistungen in Anspruch genommen. Davon betroffen ist die Beauftragung des Wechsels des Programms für die Entgeltabrechnung; Erwerb von Lizenzen für die Einrichtung von Home-Office-Arbeitsplätzen und die Erweiterung eines digitalen Archivierungssystems für die Einführung des Rechnungsworkflows.

Die Abnahme der zusätzlichen Produkte erfolgt auf der Basis eines mit der regio IT abgeschlossenen Vertrages zur Beauftragung von neuen Leistungsfelder, der zusätzlich zum Produktüberleitungsvertrag im Rahmen des Verkaufs notwendig gewesen ist.

Die regio-iT unterbreitet dabei bei der Beschaffung eines neuen Produktes, die sowohl seitens der Verwaltung als auch durch die regio IT in Gang gesetzt wird, gegenüber der Verwaltung ein entsprechendes Angebot.

Die um den öffentlichen Teil modifizierte Vorlage-Nr. MI/0228/2019/2 des Haupt- und Finanzausschusses am 25.05.2020 wird als **Anlage 1** beigefügt.

6. Digitalisierung Betriebshof

Die digitale Unterstützung der Leistungserbringung des Betriebshofes ist Bestandteil der im Jahr 2019 abgeschlossenen Organisationsuntersuchung durch die Kommunalagentur NRW. Bisher konnte eine digitale Unterstützung der Verwaltungsabläufe im Betriebshof wie folgt erzielt werden:

- Digitalisierung der Friedhofpläne und Ausstattung der Friedhofskolonne mit mobilen Endgeräten für den digitalen Zugriff auf die Pläne vor Ort;
- Einführung des Moduls Ares Scan zur optimierten digitalen Erfassung der Arbeitsnachweise der Kolonnen;
- Einführung einer onlineunterstützten Auftragserfassung durch die jeweiligen Sach- und Fachgebiete in Ares;

Mit der zu Ziffer 3 erläuterten Einführung eines erweiterten Ideen- und Beschwerdemanagements ist geplant, eine Vereinfachung für die Verwaltungsabläufe für die Aufnahme und Weitergabe von „Mängeln“ innerhalb des Stadtgebietes sowohl für den Betriebshof als auch das Ordnungsamt zu erzielen. Hierfür ist ein weiterer Roll-Out von mobilen Endgeräten erforderlich.

7. Übergeordnete Digitalisierungsanforderungen

Da die Kommunalverwaltungen in diesen Themen von der aktuell in Arbeit befindlichen Portallösung des Bundes und des Landes abhängig sind, ist es leider nicht möglich hier erheblich steuernd einzugreifen.

Grundsätzlich sieht die Planung des Bundes / Landes vor, dass dieses Portal Ende 2020 an den Start gehen soll. Ob und inwieweit sich die Corona-Pandemie auswirken wird, kann noch nicht abschließend beurteilt werden.

Hinsichtlich der E-Rechnung hat die Verwaltung die Möglichkeit geschaffen, dass E-Rechnungen empfangen werden können. Derzeit wird hiervon noch kein Gebrauch gemacht, da bisher kein Unternehmen sich für die Zustellung seiner E-Rechnungen bei der Verwaltung beworben hat. Diese Zustellung muss zwischen der Verwaltung und dem Unternehmen vereinbart werden.

Zurzeit laufen intern die vorbereitenden Maßnahmen zur Einführung eines digitalen Rechnungsworkflows, der eine medienbruchfreie Bearbeitung, Zahlung und revisionssichere digitale Archivierung eingehender Rechnungen gewährleisten wird. Sowohl die Finanzbuchhaltung als auch das Sachgebiet für Liegenschaften werden das Pilotprojekt in Kürze starten. Hierdurch sollen die Durchlaufzeiten von Rechnungen weiter optimiert werden und Arbeitserleichterungen entstehen.

8. Breitbandausbau

Am 26.11.2018 hat die Verwaltung der Stadt Rheinbach die Förderzusage des Bundes zur Erstellung des Masterplan Gigabit über 50.000 EURO erhalten. Im Masterplan ist neben der Planung des Gigabit-Ausbaus auch die Planung für den Ausbau nach 5G Mobilfunkstandard enthalten. Nach der Förderzusage hat die Verwaltung eine interkommunale Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen angestrebt. Eine Zusammenarbeit kam zustande mit der Gemeinde Swisttal, der Stadt Meckenheim und der Stadt St. Augustin, die nach Ansprache, ebenfalls eine Förderzusage in gleicher Höhe erhalten haben. Die vier Kommunen haben dann in einer gemeinsamen Ausschreibung, die Beratungsleistung an den TÜV-Rheinland vergeben, der voraussichtlich im September 2020 die Untersuchungs- und Planungsergebnisse vorlegen und im Anschluss auch im Rat vorstellen wird. Der Masterplan Gigabit ist für die Akquisition von potentiellen Breitband- und Mobilfunkanbieter von

Bedeutung den Ausbau in Rheinbach voran zu treiben, die die Verwaltung dann in einem Interessenbekundungsverfahren zum eigenwirtschaftlichen Ausbau anfragen wird. Die Gemeinde Swisttal, die Stadt Meckenheim und die Stadt Rheinbach haben zudem vertraglich mit dem TÜV vereinbart, eine gemeinsame Backbonetrasse und potenzielle WLAN-Standorte mit zu planen.

Rheinbach, 11. August 2020

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Volker Grap
Fachgebietsleiter

um den öffentlichen Teil modifizierte Mitteilung der Verwaltung

Fachgebiet 10

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: MI/0228/2019/2

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	25.05.2020	nicht öffentlich

Beratungsgegenstand:	Verkauf des IT Betriebs des CIVITEC Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung an die regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh; Anfrage der SPD Fraktion vom 06.03.2020
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Haushaltsmittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Rat der Stadt Rheinbach hat in der Sitzung am 02.12.2019 dem Verkauf des IT-Betriebs des civitec Zweckverbandes an die Regio IT mit der folgenden Beschlussfassung zugestimmt:

Im Rahmen der Fusion des civitec mit der regio iT Aachen werden in Vorbereitung der Entscheidung innerhalb der Verbandsversammlung am 18.12.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Rat stimmt dem im Wege eines Erwerbs der Gesellschaftsanteile an der regio iT Aachen GmbH durch den Zweckverband civitec zu. Der damit verbundenen Veräußerung des gesamten Geschäftsbetriebes des Zweckverbandes civitec an die regio iT wird ebenfalls zugestimmt.*

Die hiermit verbundene 10. Satzungsänderung des Zweckverbandes civitec wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

- 2. Herr Bürgermeister Stefan Raetz wird als entsandtes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes civitec ermächtigt, dem Erwerb von Geschäftsanteilen an der regio iT durch den Zweckverband civitec sowie der 10. Satzungsänderung des Zweckverbandes civitec zuzustimmen.*

- 3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Produktüberleitungsvertrag mit der regio iT zu zeichnen.*

Das Ergebnis der Beschlussfassungen der politischen Gremien aller Zweckverbandsmitglieder wurde, wie in der Vorlage erläutert, in der Verbandsversammlung des civitec am 18.12.2019 zusammengetragen und der Verkauf des IT Betriebs, sowie die erforderliche Satzungsänderung etc. beschlossen.

Mit dieser Mitteilung soll der Haupt- und Finanzausschuss über die Beratungsergebnisse dieser Verbandsversammlung informiert werden. Gleichzeitig wird auf die folgenden Fragen eingegangen, die im Nachgang zur Ratssitzung von Herrn Dr. Willmers sowie durch den Antrag der SPD Fraktion vom 06.03.2020 an die Verwaltung gerichtet wurden:

1. Welche Beschlüsse hat die Zweckverbandsversammlung im Dezember gefasst, die für die Stadt Rheinbach von Bedeutung sind?
2. Hat civitec zusätzliche Gesellschaftsanteile an der regio-IT erworben?
3. Wurde der Vertrag der Stadt Rheinbach mit der regio-IT geschlossen? Wenn ja, wie sieht die finale Fassung aus? Welche Stückzahl an Leistungen der Produktliste wurden vereinbart?
4. War regio-IT in der Lage, der Stadt jetzt Preise für zusätzliche Leistungen zu nennen, die civitec nicht (mehr) nennen konnte (s. letzte Vorlage zum Betriebshof in der HuF-Sitzung)? Wurden bereits weitere Leistungen nach Vertragsabschluss vereinbart?

Bevor auf die Beantwortung der Fragen eingegangen wird, möchte die Verwaltung eine Information zur Aufklärung der Umlagefinanzierung zur Verfügung stellen, welche die Zusammensetzung der Höhe der sog. FuE-Umlage lt. Niederschrift der Ratssitzung näher erläutert:

Die „FuE-Umlage“ ist die einzige Umlage, die an den Zweckverband civitec zur Finanzierung geleistet werden muss. Auch wenn der Titel für eine Umlage, aus der u.a. Pensionsrückstände für Beamte gespeist werden, in der Tat irritierend ist. Die Absicht, die FuE-Umlage in mehrere Umlagen aufzuteilen, um Umlage-Anteile mit unterschiedlichem Bestimmungs- bzw. Verwendungszweck transparent zu trennen, ist an der rechtlichen Prüfung durch die Bezirksregierung gescheitert, da nur eine Umlage zur Kostendeckung bei einem Zweckverband erhoben werden darf.

In der alten Satzung war die Zweckverbandsumlage als FuE-Umlage bezeichnet worden, weil über die Umlage die notwendigen Investitionen bzw. Kosten für Forschung und Entwicklung von den Eigentümern eingesammelt worden sind. Hierzu gab es eine Entscheidung der Verbandsmitglieder, dass diese nicht direkt mit in die Preise der Dienstleistungen und Produkte einfließen sollen, sondern separat über die FuE-Umlage erhoben werden.

In den letzten Jahren ist die FuE-Umlage aber zusätzlich noch genutzt worden, um die Rückstellung für die Versorgung der Beamten aufzufüllen.

Die FuE-Umlage hatte also in der Vergangenheit bereits zwei Kostenbestandteile:

- Investitionen/Kosten für Forschung und Entwicklung
- Auffüllen der Rückstellung für die Beamtenversorgung

Die Höhe der FuE-Umlage war dabei in den letzten Jahren gleichbleibend.

Die Zweckverbandsumlage soll für die nächsten 5 Jahre in gleichbleibender Höhe und mit derselben Aufteilung erhoben werden. Für die Stadt Rheinbach wird sich an der Belastung also nichts ändern – sofern sich die, für die Berechnung zugrundeliegende Bevölkerungszahl, im Verhältnis zu den anderen Kommunen im Zweckverband nicht dramatisch erhöht.

Anfallende Kosten für die Verwaltung des Zweckverbandes sollen nicht über die Zweckverbandsumlage von den Mitgliedern, sondern über die Erträge aus der Beteiligung an der regio iT getragen werden.

Dieses Szenario gilt für die Dauer des Produktüberleitungsvertrages bis 2024, da im Produktüberleitungsvertrag eine Preisstabilität für das alte Preismodell des civitec festgeschrieben wurde.

Die Veranschlagung der Zweckverbandsumlage für den civitec (heute regio iT) erfolgt im Haushaltsplan beim Kostenträger 01-03-04P „Elektronische Datenverarbeitung“ auf dem Sachkonto 5233010 „Erstattung an Zweckverbände“ und hat sich in den Jahren 2015 bis 2019 wie folgt entwickelt – die für 2020 veranschlagten Haushaltsmittel sind ebenfalls aufgeführt –:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
251.859,91 €	261.685,79 €	304.472,80 €	387.429,18 €	419.676,62 €	579.500,00 €

1. Welche Beschlüsse hat die Zweckverbandsversammlung im Dezember gefasst, die für die Stadt Rheinbach von Bedeutung sind?

Lt. der Sitzungsniederschrift der Verbandsversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2: Die Verbandsversammlung beschließt die aus der Anlage ersichtliche Änderung und Neufassung der Satzung des Zweckverbandes civitec.

TOP 3: Die Verbandsversammlung des civitec stimmt dem Zusammenschluss mit der regio iT zum 01.01.2020 und den damit verbundenen Verträgen zu.

- a) Notarvertrag
- b) Konsortialvertrag
- c) Personalüberleitungsvertrag für Angestellte
- d) Zuweisungsvertrag für die Beamten
- e) Forschungs- und Entwicklungsvereinbarung

Die Verbandsversammlung weist den Verbandsvorsteher an, die vorstehenden Verträge zu zeichnen.

TOP 4: Die Verbandsversammlung wählt die vorgeschlagenen Personen als Vertreter in die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der regio iT GmbH.

Gesellschafterversammlung: Landrat Sebastian Schuster

Aufsichtsrat: Oberbürgermeister Tim-Oliver Kurzbach für die Stadt Solingen
 Kreisdirektor Klaus Grootens für die Kreisverwaltung des OBK
 Bürgermeister Hilko Redenius für die Kommunen des OBK
 Bürgermeister Klaus Pipke für die Kommunen des RSK

2. Hat civitec zusätzliche Gesellschaftsanteile an der regio-IT erworben?

Entsprechend der v.g. Beschlussfassung hat der Zweckverband im Zuge der Veräußerung des IT Geschäftsbetriebes seinen bisherigen Geschäftsanteil an der regio iT mit dem Erwerb von weiteren Geschäftsanteilen erhöht. Damit ist der Zweckverband der zweitgrößte Anteilseigner der regio iT.

3. Wurde der Vertrag der Stadt Rheinbach mit der regio-IT geschlossen? Wenn ja, wie sieht die finale Fassung aus? Welche Stückzahl an Leistungen der Produktliste wurden vereinbart?

Der bereits im Entwurf bekannte Produktüberleitungsvertrag wurde zur Sitzung der Verbandsversammlung seitens der Stadt Rheinbach gezeichnet und von der regio iT gegengezeichnet. Nach Anlage 1 zum Vertrag stellt die regio iT den bisherigen Leistungskatalog der dort aufgeführten Fachverfahren der Stadt Rheinbach zur Verfügung. Den Stückzahlen liegen die mit Stand 31.12.2019 erforderlichen Anzahl an Lizenzen der Fachverfahren zugrunde. Je nach Fachverfahren, ist die Höhe der Kosten davon abhängig, wie viele Nutzer und erforderlichen Lizenzen benötigt werden. Daher

unterliegen diese Kostenpositionen bereits in der Vergangenheit als auch in der Zukunft entsprechender Kostenschwankungen. Bei anderen Fachverfahren hingegen, werden die Kosten im Verhältnis der Einwohnerzahlen den Kommunen in Rechnung gestellt.

4. War regio-IT in der Lage, der Stadt jetzt Preise für zusätzliche Leistungen zu nennen, die civitec nicht (mehr) nennen konnte (s. letzte Vorlage zum Betriebshof in der HuF-Sitzung)? Wurden bereits weitere Leistungen nach Vertragsabschluss vereinbart?

Im Zuge der Übernahme des IT-Geschäftsbetriebes wurden die Preise für die Produkte auf der Basis des Preismodells des Zweckverbands civitec übernommen.

Nach Vertragsabschluss hat sich im Januar insofern eine Änderung ergeben, da das zurzeit eingesetzte Personalabrechnungsprogramm „Loga“ zum 31.12.2020 durch ein neues Programm „Kommunalmaster“ ersetzt wird. Die hierzu erforderliche Abnahmeerklärung wurde im Januar gezeichnet.

Hinzu kommen noch 70 Lizenzen für die Einrichtung von Home-Office-Arbeitsplätzen, um im Rahmen der Corona-Pandemie die Kontaktbeschränkungen der Beschäftigten des Rathauses sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Zuge der reduzierten Kinderbetreuung umsetzen zu können.

Hinsichtlich der Benennung von Preisen für zusätzliche Leistungen unterscheidet sich das Geschäftsmodell der regio-iT gegenüber dem civitec dergestalt, dass den Kommunen individuelle Angebote für die Abnahme neuer Produkte erstellt werden. Eine allg. Preisinformation, wie es der civitec bisher praktiziert hat, werden nicht zur Verfügung gestellt. Insofern wurden für die Vorlage zum Thema „digitale Ratsarbeit“ die zuletzt bekannten Preisinformationen des civitec zugrunde gelegt.

Ergänzend möchte die Verwaltung erläutern, dass versch. Fachverfahren (wie auch bisher) nicht zentral über den Dienstleiter, sondern unmittelbar beim Hersteller bezogen werden. Dies betrifft aktuell z.B. das im Einführungsprozess befindliche Katasterprogramm im Tiefbau und das zu beauftragende Grünflächenkataster im Betriebshof. Auch die Software Infoma ist hiervon betroffen, deren Kosten separat durch den Hersteller in Rechnung gestellt werden und zusätzlich Kosten für das Hosting etc. durch den Betrieb bei der KDVG Rhein-Erft-Rur entstehen.

Die dafür erforderlichen Kosten werden entgegen der zuvor dargestellten Veranschlagung der Umlage ebenfalls im Kostenträger 01-03-04P aber auf den Sachkonten 0112020 Zugang Lizenzen und Software sowie 5255015 Unterhaltung der ADV Anlage ausgewiesen.

Rheinbach, 08.05.2020

Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

Volker Grap
Fachgebietsleiter



Die Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Herrn
Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
Bürgermeister Stefan Raetz
Rathaus
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

17. Juli 2020

Betr.: Antrag für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
die UWG-Fraktion stellt für die Behandlung im HFA den **folgenden Antrag**:

Die Verwaltung möge im nächsten HFA über den Sachstand zur Umsetzung des Beschlusses des Rats (Vorlage AN/0443/2019) zur „**Digitalisierung der Rats- und Verwaltungsarbeit / Digitale Teilhabe der Bürger**“ berichten.

Begründung:

Mit dem o.a. Beschluss sollte die Digitalisierung der Rats- und Verwaltungsarbeit und die Möglichkeiten zur digitalen Teilhabe der Bürger grundlegend verankert und vorangetrieben werden.

Dazu hatte die Verwaltung eine Strategie „Open.Rheinbach“ vorgelegt.

Die konkreten Ableitungen und Umsetzungen dieser Strategie sollen nun mit aktuellem Sachstand berichtet und diskutiert werden.

(Fraktionsgeschäftsführer)

(Fraktionsvorsitzender)



Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
Herrn Bürgermeister Stefan Raetz
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 27. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir beantragen, in die Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17. August 2020 den Punkt „Stand der Digitalisierung der Stadt Rheinbach“ aufzunehmen.

Unter diesem TOP sollen u.a. folgende Punkte erörtert werden:

1. Digitalisierung der Schulen

Wie sieht die Digitalisierung der Schulen in städtischer Trägerschaft aus? Gibt es WLAN in den Schulen? Gibt es mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler? Falls Ja oder beabsichtigt, wer kümmert sich um Support und IT-Sicherheit und ist klar, wie hoch die Folgekosten incl. späterer Ersatzbeschaffungen sind? Ist Unterricht in Videokonferenzform möglich, falls es zu einem erneuten Lock-down kommt? Wie ist der Stand des Antragsverfahrens für Mittel aus dem Förderprogramm der Bundesregierung „Digitalpakt Schule“?

2. Architektur des IT-Systems

Es werden umfangreiche IT-Leistungen früher vom CIVITEC Zweckverband, jetzt von der regio iT bezogen. Daneben werden Softwareprodukte von anderen Herstellern oder Dienstleistern bezogen. Wer gewährleistet, dass alles zusammen reibungslos funktioniert und doppelte Erhebungen identischer Daten in verschiedenen

Programmen nicht notwendig sind? Wer ist zuständig für Support, IT-Sicherheit und Problembehebung?

3. Service für Bürgerinnen und Bürger

Welche Services für Bürgerinnen und Bürger können digital abgewickelt werden? Welche digitalen Services sind konkret geplant? Wie sind die Erfahrungen mit dem digitalen Mängelmelder, der vor einiger Zeit eingeführt wurde?

4. Digitalisierung der Arbeit in den Gremien der Stadt Rheinbach

Wie stellt sich der Pilotversuch der Digitalisierung der Arbeit in den Gremien der Stadt Rheinbach aktuell konkret dar? Wann und wie werden die Erfahrungen ausgewertet? Ist beabsichtigt, den Ratsmitgliedern in elektronischer Form transparent zu machen, welche Bürgeranträge es aktuell gibt?

5. Zusammenarbeit mit regio iT

Der IT-Betrieb des Zweckverbandes CIVITEC wurde zu Jahresbeginn an regio iT übertragen. Wie wird die bisherige Zusammenarbeit mit regio iT bewertet? Wurden bereits zusätzliche Leistungen von regio iT in Anspruch genommen? Wenn Ja, auf Basis von Abrufen aus einem bestehendem Leistungskatalog oder auf der Basis individueller Leistungsscheine? Hat regio iT der Stadt konkrete Angebote für zusätzliche Leistungen gemacht? Wenn Ja, aus eigenem Antrieb oder auf Anfrage? Wurden für alle Anfragen Angebote gemacht?

6. Digitalisierung Betriebshof

Liegt mittlerweile das Zielbild der digitalen Unterstützung der Leistungserbringung des Betriebshofes, das der HuF beschlossen hat, konkret ausformuliert vor? Liegt der Arbeits- und Zeitplan zur Erreichung des Ziels vor? Werden mittlerweile gar Smartphones zur Datenübermittlung zur Unterstützung der Leistungserbringung durch die Mitarbeiter*innen des Betriebshofes genutzt?

7. Übergeordnete Digitalisierungsanforderungen

Welche Anforderungen von EU, Bund und Land hinsichtlich der Digitalisierung von Verwaltungstätigkeiten (z.B. der elektronischen Rechnung) werden von der Stadt Rheinbach zukünftig bis wann erfüllt?

8. Breitbandausbau

Können alle Bürger*innen Rheinbachs eine Internetanbindung mit mind. 50 Mbit/s Bandbreite nutzen? Gibt es eine Vorstellung, wie und wann der 5G-Standard in Rheinbach implementiert werden kann oder gar soll?

Es wird kein schriftlicher Bericht vorab erwartet, sondern ein kurzer mündlicher Bericht jeweils zu den einzelnen Punkten. Als schriftliche Sitzungsunterlage bitten wir die Mitteilung der Verwaltung zum Verkauf des IT Betriebs des CIVITEC Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung an die regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh, die dem HuF zur letzten Sitzung vorgelegt wurde, ohne die Teile, die nicht öffentlich gemacht werden dürfen, beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Koch
Fraktionsvorsitzende



Dr. Georg Wilmers
Ratsherr

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Ergänzung von Unterlagen zur Einladung 2

Vorlagendokumente

TOP Ö 8.1 Anträge der UWG-Fraktion vom 17.07.2020 zur Digitalisierung der Rats- und Verwaltungsarbeit / Digitale Teilhabe der Bürger und der SPD-Fraktion vom 27.07.2020 zum Stand der Digitalisierung der Stadt Rheinbach

Bericht der Verwaltung B/0240/2020 3

Anlage 1 - um den öffentlichen Teil modifizierte Mitteilung der Verwaltung B/0240/2020 9

Antrag der UWG-Fraktion vom 17.07.2020 B/0240/2020 13

Antrag der SPD-Fraktion vom 27.07.2020 B/0240/2020 14